

Stadt Eggenfelden
z. Hd. Petra Bloch Stadtbauamt
Postfach 1261
84302 Eggenfelden

08.05.2019

Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lichtwald“ vom
Bauausschuss in der Sitzung vom 26.2.19

Sehr geehrte Frau Bloch, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und geben im
Namen des Landesverbandes folgende Stellungnahme ab:

Wir stimmen dem Plan nicht zu und fordern bezugnehmend auf unsere
vorgehenden Stellungnahmen die Umsetzung folgender Änderungen:

1. Mit Ausnahme des Hauptwegeverlaufs südlich des Regenrückhaltebeckens ist eine Wegeerschließung im Bereich der Auwaldfläche zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft zu unterlassen. Die Wegeerschließung im Bereich 3d und 3a sehen wir problematisch, da in diesen Bereichen Eisvögel an den Steilwänden der Gera nisten und durch eine Wegeerschließung eine Störung durch Besucherlenkung in diese Bereiche zu erwarten ist. Die Auwaldfläche ist zum Schutz für Boden, Natur und Landschaft zu sichern. Um die Wege im Sumpf- und Auwaldbereich begehbar zu halten, müssten die Wege freigeschnitten und durch Aufschüttungen trocken gehalten werden. Eine Wegeerschließung hier steht im Konflikt mit den Erhaltungszielen der Fläche, da auch hier wieder die Verkehrssicherungspflicht greift (Totholz?) und einer ungestörten Auwaldentwicklung entgegensteht.
2. Laut ABSP des Landkreises sollte die Gera einen 20 Meter breiten Schutzstreifen aufweisen, in dem keinerlei Bebauungen oder Erschließungen vorgenommen werden. Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass diese Vorgaben in zwei

Bereichen nicht eingehalten werden: so verläuft der Hauptweg westlich des geplanten Andachtsplatzes auf einer Länge von ca. 80 Metern zu nahe am Gewässer und am Steilufer, ebenso im Bereich westlich des Pavillons auf einer Länge von ca. 40 Metern. In diesen Bereichen fordern wir, dass der geplante Hauptweg vom Geraufer weiter weg verlagert wird und die ABSP Forderungen von 20 Meter Mindestabstand zum Geraufer eingehalten werden, da es sich um freimäandrierende Gewässerabschnitte mit bestehenden Steilufern handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Watzenberger
Bund Naturschutz Geschäftsstelle